

---

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Bezirksamt Altona**  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
MR 2 - Tiefbau  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

---

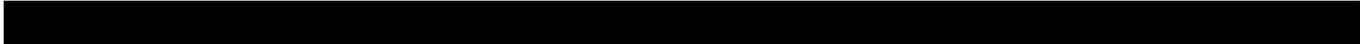


---

## Planabstimmung

---

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V



Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)



Behörde für Umwelt und Energie (BUE)



Behörde für Inneres und Sport



Finanzbehörde



LIG / Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Landesbetrieb für Geoinformation  
und Vermessung



Hamburg Port Authority



Stadtreinigung Hamburg

Handelskammer



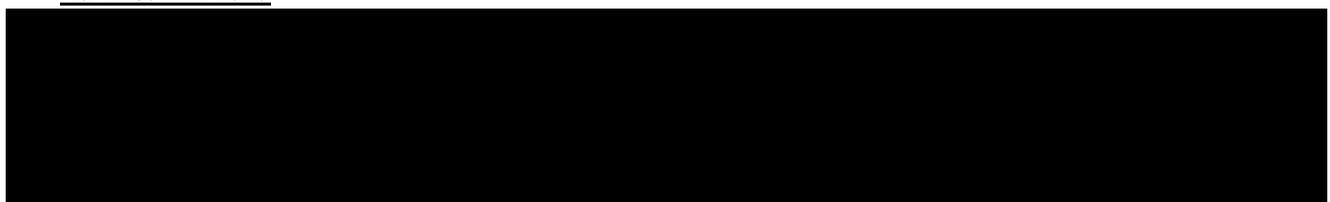
Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer



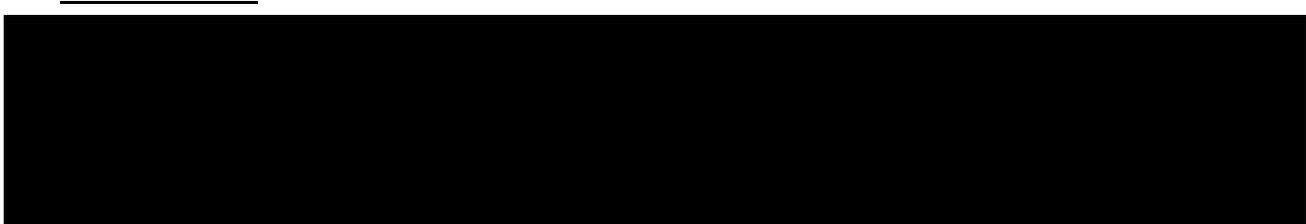
Steuerverbände

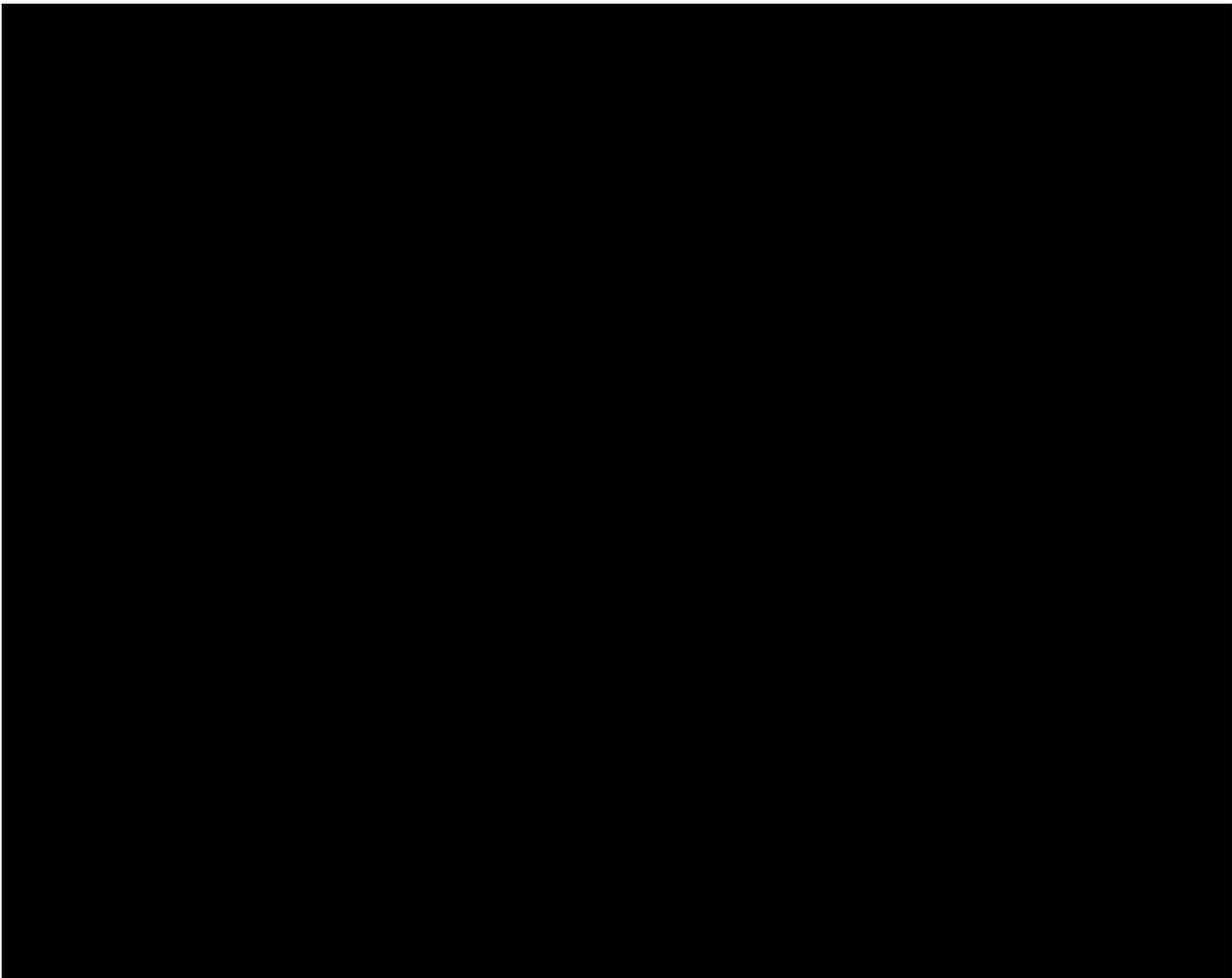


Bezirksamt Altona



Verkehrsbetriebe





---

**Planabstimmung zum Bauvorhaben:**

**Grundinstandsetzung von Straßen  
Am Botterbarg**

**Schlussverschickung**

---

Für die Maßnahme „Grundinstandsetzung von Straßen – Am Botterbarg“ ist die Planung abgeschlossen. Diese wird hiermit schlussverschickt. In dem beigefügten Abwägungsvermerk haben wir die zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt und abgewogen. Weitere Einzelheiten der Planung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.  
Für die Baumaßnahme soll im Anschluss an die erfolgte Schlussverschickung eine Ausführungsunterlage Bau nach § 57 LHO erstellt werden. Es wird darum gebeten die für die Aufstellung der AU-Bau erforderlichen Stellungnahmen bzw. Kostenbeiträge seitens der betreffenden Dienststellen aufzustellen und an A/MR ( Frau Tröbst, 42811-██████, rina.troebst@altona.hamburg.de) und IDS (Frau Szeimys, ██████████) zu schicken.

**T** **Stellungnahme erbeten bis zum: 02.03.2018**

**Anlagen:** Erläuterungsbericht  
Übersichtsplan; M 1:5.000  
Lageplan; M 1:250  
Abwägungsvermerk

Hamburg, den 02.02.2018

.....gez. Tröbst.....  
Tröbst, MR 212

# Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Am Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtberg

## **INHALT**

<b>1</b>	<b>ANLASS DER PLANUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VORHANDENER ZUSTAND.....</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines .....	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung .....	2
2.3	Straßenentwässerung .....	3
2.4	Ruhender Verkehr .....	3
2.5	Fußgänger und Radfahrer .....	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr .....	3
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	3
2.8	Straßenbegleitgrün .....	4
2.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung .....	4
<b>3</b>	<b>GEPLANTER ZUSTAND.....</b>	<b>4</b>
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	4
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr .....	5
3.3	Ruhender Verkehr .....	5
3.4	Fußgänger und Radfahrer .....	5
3.5	Barrierefreiheit .....	6
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung .....	6
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung .....	6
3.8	Grün- und Baumpflanzungen .....	6
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
<b>4</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>KAMPFMITTELRÄUMDIENST .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>UMSETZUNG DER PLANUNG.....</b>	<b>7</b>
7.1	Grunderwerb.....	7
7.2	Finanzierung .....	7
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	7
7.4	Realisierungstermin .....	7

## 1 ANLASS DER PLANUNG

Die Asphaltflächen in der Straße Am Botterborg befinden sich in einem schlechten Zustand und sollen erneuert werden. Des Weiteren sollen insgesamt vier Bushaltestellen richtlinienkonform ausgebaut, Gehwege und Parkstandsflächen erneuert und Grünwuchs zurückgeschnitten werden.

## 2 VORHANDENER ZUSTAND

### 2.1 Allgemeines

Die Straße Am Botterborg befindet sich im Bezirk Altona und trennt die Stadtteile Iserbrook und Osdorf voneinander. Die Straße ist ca. 1.200 m lang und geht in nördlicher Richtung von der Osdorfer Landstraße ab. Sie endet an der Einmündung Holtborg / Schenefelder Holt / Am Botterborg.

### 2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

#### Instandsetzung

Die Fahrbahn der Straße Am Botterborg ist in einer Breite zwischen ca. 6,0 m und ca. 7,2 m bituminös befestigt und mit Betonhochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Die Fahrbahn teilt sich in je einen Fahrstreifen pro Richtung auf. Westlich bzw. südlich der Fahrbahn befindet sich auf kompletter Länge ein Gehweg, welcher mit Betongehwegplatten befestigt ist. Dieser hat im Bereich zwischen Osdorfer Landstraße und der nördlichen Einmündung Heerbrook eine Breite von ca. 1,5 m und ist durch eine ca. 3,0 m breite Grünfläche von der Fahrbahn getrennt. Im weiteren Verlauf bis zum Holtborg hat der Gehweg eine Breite von ca. 2,0 m.

Zwischen der Osdorfer Landstraße und der Einmündung Pferdeweide ist in den östlichen Nebenflächen ein ca. 1,5 m breiter Gehweg vorhanden, welcher mit Betongehwegplatten befestigt ist. Im weiteren Verlauf sind die östlichen bzw. nördlichen Nebenflächen wassergebunden (Grand) befestigt oder bestehen aus Grünflächen mit Baumbestand. Ab Borndiek ist bis zum Schenefelder Holt ein mindestens 2,0 m breiter und mit Betongehwegplatten befestigter Gehweg vorhanden.

In den nördlichen Nebenflächen zwischen Borndiek und dem Kurvenbereich in Richtung Osdorfer Landstraße ist das Längsparken gestattet. Die Nebenfläche ist in diesem Bereich mit Grand befestigt.

Im Einmündungsbereich Heerbrook Nord / Am Botterborg befindet sich eine Grünfläche und ein mit Betongehwegplatten befestigter Standort für Depotcontainer der Hamburger Stadtreinigung.

Zwischen den Hausnummern 81 und 85 sind beidseitig mit Betonwabensteinen befestigte Schrägparkstände vorhanden. Am Anfang und Ende der östlichen Parkbucht befinden sich Feuerwehrezufahrten, welche regelmäßig durch verkehrswidrig parkende Fahrzeuge zugestellt werden. Weitere Schrägparkstände sind auf östlicher Fahrbahnseite zwischen Isernade und Schenefelder Holt vorhanden.

#### Endhaltestelle Schenefelder Holt

Die Haltestelle „Schenefelder Holt“ im Schenefelder Holt ist eine Endhaltestelle, welche dementsprechend nur zum Aussteigen dient. Diese Haltestelle ist im Bestand nicht PLAST-gerecht ausgebaut. Die Haltestelle ist nicht mit einem Bussonderbord ausgestattet und hat nicht den erforderlichen Bordkantenvorstand. Ein Fahrgastunterstand und taktile Leitelemente sind nicht vorhanden.

### Haltestellen Heerbrook (beide Fahrtrichtungen)

Im weiteren Verlauf der Straße Am Botterbarg befinden sich die Haltestellen „Heerbrook“ in beide Fahrtrichtungen. Diese sind ebenfalls nicht PLAST-gerecht ausgebaut. Die Bushaltestellen sind nicht mit einem Bussonderbord ausgestattet, die Bordansicht beträgt ca. 12 cm. Ein Fahrgastunterstand ist jeweils vorhanden. Taktile Leitelemente fehlen in beiden Fahrtrichtungen.

### Haltestelle Am Botterbarg

Die Haltestelle „Am Botterbarg“ befindet sich im Einmündungsbereich Osdorfer Landstraße / Am Botterbarg und ist ebenfalls nicht PLAST-gerecht ausgebaut. Es ist weder ein Bussonderbord, noch taktile Leitelemente vorhanden. Ein Fahrgastunterstand ist vorhanden.

## **2.3 Straßenentwässerung**

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

## **2.4 Ruhender Verkehr**

In der Straße Am Botterbarg sind vier Standorte für öffentliches Parken vorhanden. Einer zum Schrägparken zwischen Schenefelder Holt und Isernrade, zwei weitere Schrägparkbereiche sind beidseitig der Fahrbahn zwischen Isernrade und Heerbrook (nord) angeordnet. Diese sind mit Betonwabensteinpflaster befestigt. Der vierte Standort ist zum Längsparken und befindet sich nördlich der Fahrbahn zwischen Borndiek und dem Kurvenbereich vor Hausnummer 46. Dort findet das Parken auf Grand bzw. Oberbodenflächen statt.

Außerdem wird illegal in den östlichen Nebenflächen im Bereich zwischen Hausnummer 34 bis 36 geparkt.

## **2.5 Fußgänger und Radfahrer**

Im gesamten Planungsbereich ist mindestens ein einseitiger Gehweg vorhanden, welcher zwischen 1,5 m bis 2,0 m breit ist und mit Betongehwegplatten befestigt ist. Im Abschnitt zwischen Pferdeweide und Borndiek ist auf östlicher bzw. nördlicher Nebenfläche kein Gehweg vorhanden.

Es sind keine separaten Anlagen für den Radverkehr vorhanden. Der Radverkehr findet im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

## **2.6 Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Straße Am Botterbarg wird von folgenden Buslinien befahren:

- Metrobuslinie 1: werktägliche Taktung von 10 Minuten
- Nachtbuslinie 601 (wochentags): Taktung von 30 Minuten

In der Straße Am Botterbarg befinden sich vier Bushaltestellen. Die Endhaltestelle „Schenefelder Holt“, welche nur zum Aussteigen dient, die Haltestellen „Heerbrook“ in beide Fahrtrichtungen sowie die Haltestelle „Am Botterbarg“ in Fahrtrichtung Bahnhof Altona.

## **2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche im südlichen Abschnitt bis Pferdeweide in den

östlichen Nebenflächen stehen. Nördlich dieser Einmündung wechseln die Standorte in die westlichen bzw. südlichen Nebenflächen. Im Kurvenbereich vor Hausnummer 46 steht ein ÖB-Mast außerhalb des Kurvenradius auf nord-östlicher Nebenfläche.

Im betroffenen Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

## **2.8 Straßenbegleitgrün**

Im Bereich zwischen Osdorfer Landstraße und Heerbrook sind vermehrt Grünflächen mit dichtem, erhaltenswerten Baumbestand und Strauchbewuchs vorhanden.

Im weiteren Verlauf der Straße Am Botterberg sind nur vereinzelt Grünflächen mit Baumbestand vorhanden.

## **2.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung**

Das Umfeld der Straße Am Botterberg ist durch Ein- und Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Östlich der Fahrbahn im Bereich zwischen Osdorfer Landstraße und Borndiek befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Osdorf.

# **3 GEPLANTER ZUSTAND**

Es ist vorgesehen die Asphaltdeckschicht im Gesamten Planungsbereich zu erneuern. Zusätzlich soll im Schenefelder Holt bis zum Kurvenbereich vor Hausnummer 133 die Asphaltbinderschicht erneuert werden. Außerdem sollen die vier Bushaltestellen richtlinienkonform ausgebaut werden. Der Gehweg zwischen Heerbrook (Nord) bis Hausnummer 46 wird erneuert. Auf der gegenüberliegenden Nebenfläche sollen die jetzigen mit Grand befestigten Längsparkstände mit Rasengittersteinen befestigt werden. Die Bordkantenverläufe der Einmündungen Heerbrook (Nord) und Kuhgraben werden angepasst. Diese und vier weitere Querungen (Schenefelder Holt, Pferdeweide, Heerbrook Süd, Isernrade) werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Zudem wird im Bereich des Borndieks eine getrennte Querung vorgesehen, da der Gehweg auf der nördlichen Seite an dieser Stelle endet.

Ursprünglich war es vorgesehen den Kurvenbereich zwischen den Hausnummern 40 bis 46 aufzuweiten. Hierfür wäre die Fällung einer großen Eiche am südlichen Fahrbahnrand erforderlich. Gemäß eines Beschlusses der Bezirksversammlung gibt es hierfür jedoch keine Zustimmung, sodass die Kurvenaufweitung nicht realisiert werden kann.

## **3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung**

### Instandsetzung

Die Geometrie und Aufteilung der Fahrbahn bleibt erhalten. Die Asphaltflächen werden erneuert.

### Endhaltestelle Schenefelder Holt

Die Endhaltestelle „Schenefelder Holt“ wird zukünftig für einen Gelenkbus ausgelegt und mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 18 cm und taktilen Leitelementen ausgestattet. Der vordere Haltemast bleibt erhalten, der hintere wird ersatzlos entfernt. Ein Fahrgastunterstand wird auch zukünftig nicht vorgesehen.

### Haltestellen Heerbrook (beide Fahrtrichtungen)

Die Haltestellen „Heerbrook“ werden zukünftig in beide Fahrtrichtungen als Haltestellen am Fahrbahnrand in Beton hergestellt. Die Betonfläche wird in einer Länge von 34,0 m (15,0 m für die Aufnahme der Schubkräfte und 19,0 m für den Bus) und einer Breite von 3,0 m hergestellt. Außerdem werden die Haltestellen jeweils mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 18 cm und taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Fahr-

gastunterstand bleibt beidseitig erhalten und wird nicht versetzt. Der Haltemast wird jeweils an die Straßenbegrenzungslinie versetzt. Zwischen Betonfläche und Fahrbahn wird jeweils eine Pressfuge ausgebildet.

#### Haltestelle Am Botterberg

Die Haltestelle „Am Botterberg“ wird zukünftig ebenfalls als Haltestelle am Fahrbahnrand in Beton hergestellt. Die Betonfläche wird in einer Länge von 34,0 m (15,0 m für die Aufnahme der Schubkräfte und 19,0 m für den Bus) und einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Bushaltestelle wird mit einem Bussonderbord mit einer Ansicht von 18 cm und taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Fahrgastunterstand bleibt erhalten und wird nicht versetzt. Der Haltemast wird an die Straßenbegrenzungslinie versetzt. Zwischen Betonfläche und Fahrbahn wird eine Pressfuge ausgebildet.

#### Sonstiges

Die Bordsteinabsenkungen in den Einmündungsbereichen Schenefelder Holt, Pferdeweide, Heerbrook Süd und Isernrade werden verbreitert, sodass getrennte Querungen vorgesehen werden können, welche mit taktilen Leitelementen ausgestattet werden.

Die Einmündungsbereiche Heerbrook (Nord) und Kuhgraben werden zukünftig etwas verschmälert, so dass bessere Querungsbeziehungen für Fußgänger entstehen. Die Flächen werden beim Heerbrook (Nord) den Grünflächen zugeschlagen. Die Depotcontainer der Stadtreinigung werden zukünftig neu geordnet. Die Litfaßsäule wird versetzt. Im Einmündungsbereich Kuhgraben werden die ehemaligen Fahrbahnflächen dem jeweiligen Gehweg zugeschlagen.

Auf nördlicher Nebenfläche zwischen Borndiek und Hausnummer 54 werden die Nebenflächen auf einer Breite von 2,1 m mittels Rasengitter befestigt. Ebenso wird die Nebenfläche im Bereich von Hausnummer 34 bis 36, wo heute illegal geparkt wird, mit Rasengitter auf einer Breite von 2,1 m befestigt und das Längsparken über die Verkehrszeichen 315-66 und 315-67 gestattet. Hierfür wird der Bordstein auf 3 cm abgesenkt.

Die östlichen Schrägparkstände zwischen den Hausnummern 81 und 85 werden verkleinert, sodass die Feuerwehrezufahrten zukünftig freigehalten werden.

### **3.2 Öffentlicher Personennahverkehr**

Die sich im Planungsbereich befindenden Haltestellen werden richtlinienkonform ausgebaut und mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Lage der Haltestellen bleibt erhalten.

### **3.3 Ruhender Verkehr**

Die heutigen Längsparkstände zwischen Borndiek und Hausnummer 46 sollen auf einer Breite von 2,1 m mit Rasengittersteinen befestigt werden. Zusätzlich sollen im Bereich zwischen Heerbrook (Ost) und Hausnummer 34 die Hochborde auf 3 cm Ansicht abgesenkt werden, sodass das Längsparken auf den Nebenflächen angeordnet werden kann. Auch hier soll die Nebenfläche in einer Breite von 2,1 m mit Rasengittersteinen befestigt werden.

Östlich der Einmündung Heerbrook (Nord) werden zwei Längsparkstände angeordnet.

### **3.4 Fußgänger und Radfahrer**

Die Gehwege werden in gleichem Umfang und gleicher Lage auch zukünftig vorhanden sein.

Auf der Südseite zwischen Borndiek und Hausnummer 46 wird der Gehweg erneuert. Aufgrund des Knicks neben dem Gehweg, wird zusätzlich eine Entwässerungsrinne aus Betonstein samt Trumme gesetzt, damit das Oberflächenwasser besser ablaufen kann.

Sämtlicher Fugenbewuchs in den Nebenflächen soll im Zuge der Maßnahme entfernt werden.

Separate Radverkehrsanlagen sind auch zukünftig nicht vorgesehen. Der Radverkehr findet weiterhin auf der Fahrbahn statt.

### **3.5 Barrierefreiheit**

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Fußgängerquerungen werden als getrennte Querungen hergestellt, welche Ansichten von 0 cm bzw. 6 cm aufweisen. Die Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

### **3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung**

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen. Die Nebenflächen werden in Bereichen wo die Bordkanten versetzt werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Die älteren Trummen der Größe 50x50 cm bleiben bestehen um eine bessere Entwässerung bei Laubfall zu gewährleisten.

### **3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung**

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer - S4 an die Planung angepasst.

Auch zukünftig ist keine wegweisende Beschilderung vorhanden.

### **3.8 Grün- und Baumpflanzungen**

Bei der Planung wurde Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen. Sämtliche Grünflächen sollen im Zuge der Maßnahme aufgearbeitet werden.

### **3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Ob Ver- oder Versorgungsleitungen umgelegt werden müssen, wird im Zuge einer separaten Leitungsbesprechung abgestimmt.

## **4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Iserbrook 3-Osdorf 15, Iserbrook 14, Osdorf 47-Iserbrook 25-Lurup 46, sowie der Teilbebauungsplan TB 846.

Da der vorgesehene Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

## **5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

## **6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST**

In den Abschnitten zwischen Osdorfer Landstraße bis Hausnummer 12, vor Hausnummer 36 und im Einmündungsbereich Heerbrook (Nord) bis Hausnummer 81 besteht nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine Maßnahmen notwendig.

Im Abschnitt zwischen Hausnummer 38 und 60 sowie in einem kleinen Bereich vor Hausnummer 88 besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. In diesen Bereichen besteht Handlungsbedarf.

## **7 UMSETZUNG DER PLANUNG**

### **7.1 Grunderwerb**

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

### **7.2 Finanzierung**

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Baukosten werden vorläufig auf 620.000€ (brutto) geschätzt.

### **7.3 Entwurfs- und Baudienststelle**

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

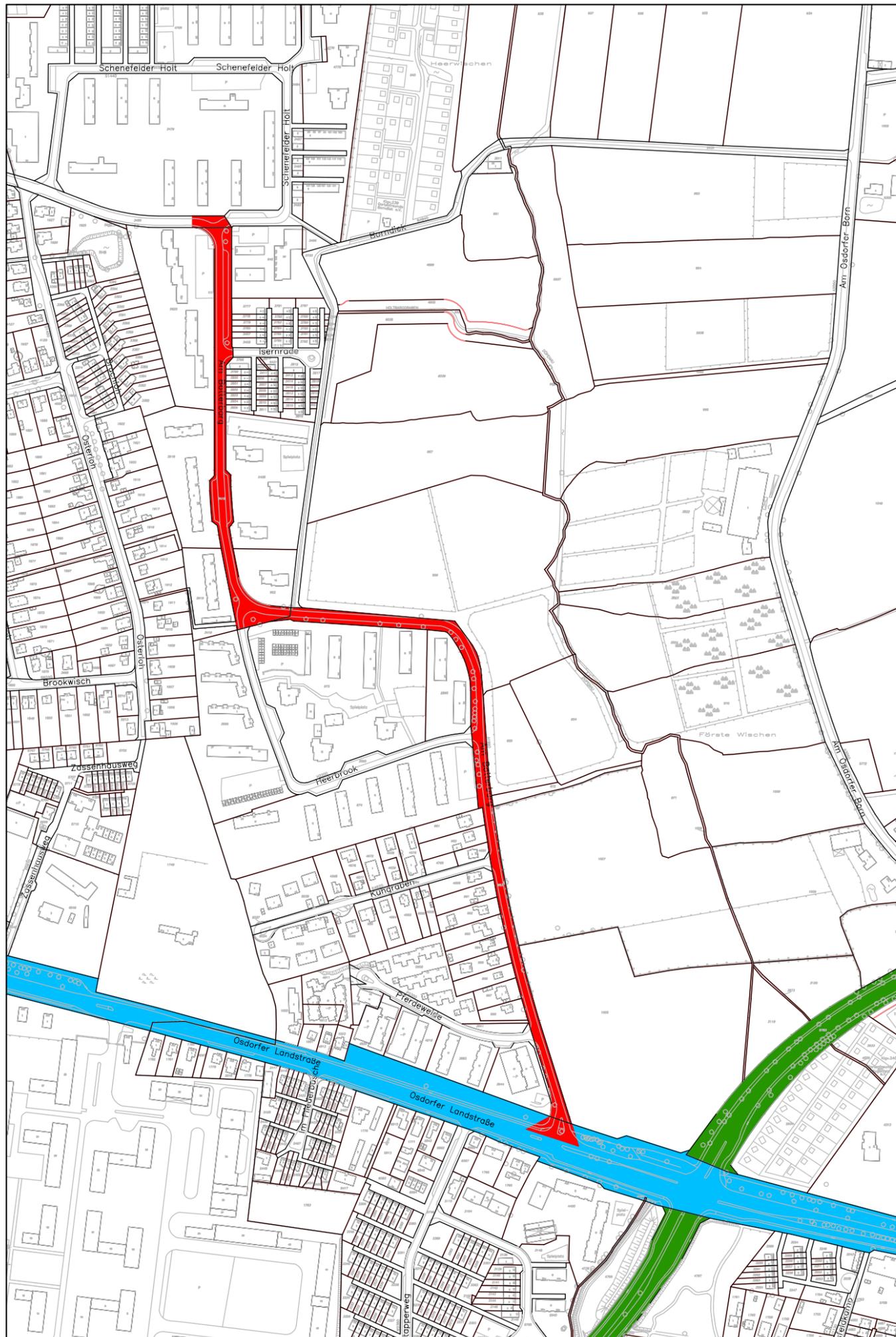
Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

### **7.4 Realisierungstermin**

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Januar 2018

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
Beratende Ingenieure für Bauwesen



### Legende

- Baustrecke
- Bundesautobahn
- Bundesstraßen
- Hauptverkehrsstraßen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

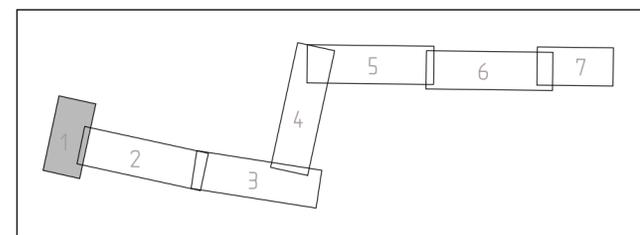
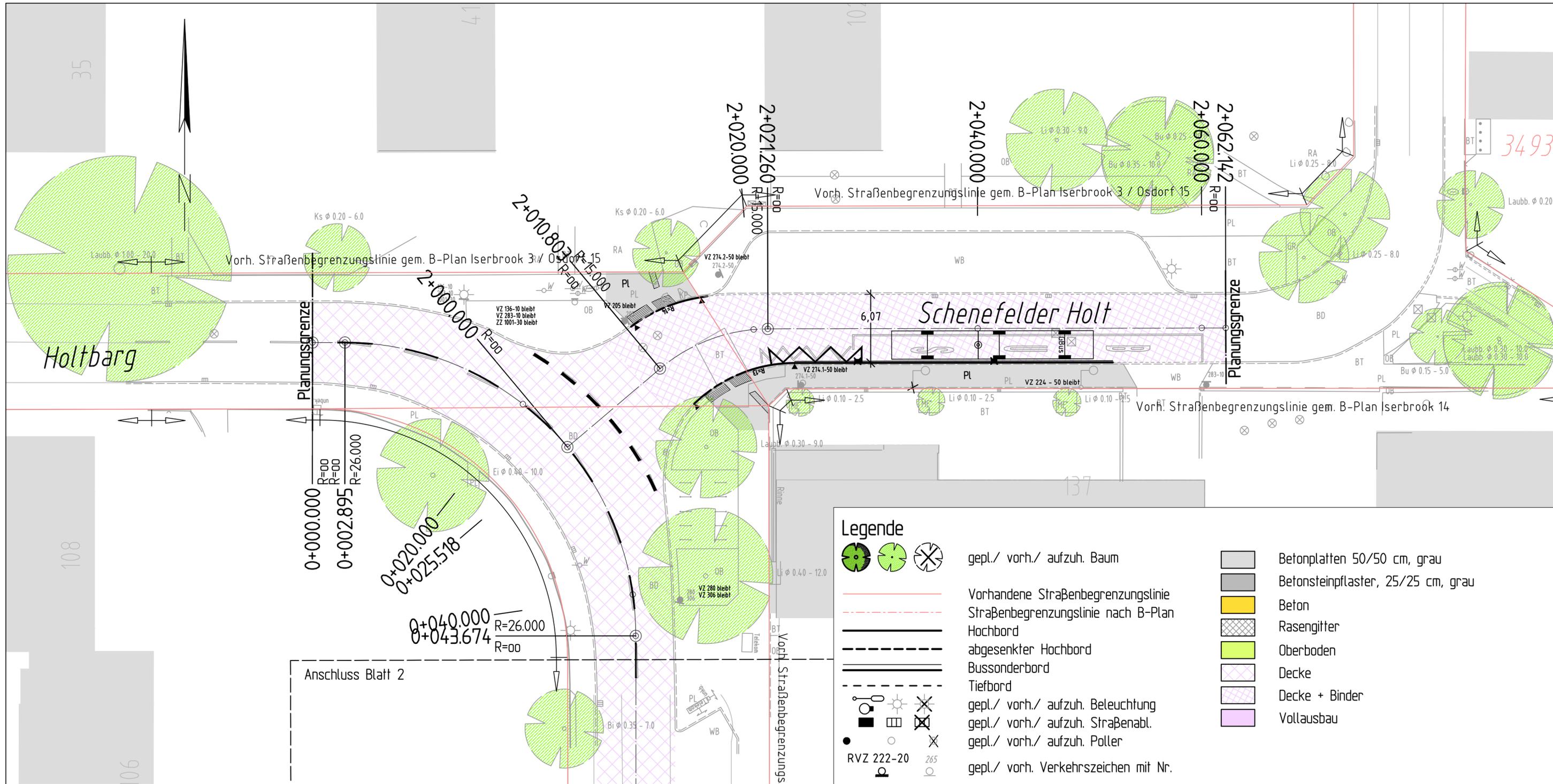
**Bedarfsträger:** **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau



**Realisierungsträger:** **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau



<b>Baumaßnahme:</b> Grundinstandsetzung von Straßen		Datum: ..... Bearbeitet: ..... Unterschrift, A/MR 212
<b>Teilbaumaßnahme:</b> Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtbarg		Datum: ..... Fachtechnisch geprüft: ..... Unterschrift, A/MR 210
<b>Planinhalt:</b> Übersichtsplan		Datum: ..... Aufgestellt: ..... Unterschrift, A/MR 20
<b>Zeichnung Nr.:</b>	Maßstab: 1 : 5.000	Datum: ..... Freigegeben: ..... Unterschrift, A/MR-L
<b>Datum:</b> .....		
<b>Geprüft:</b> .....		
Unterschrift, A/D4		

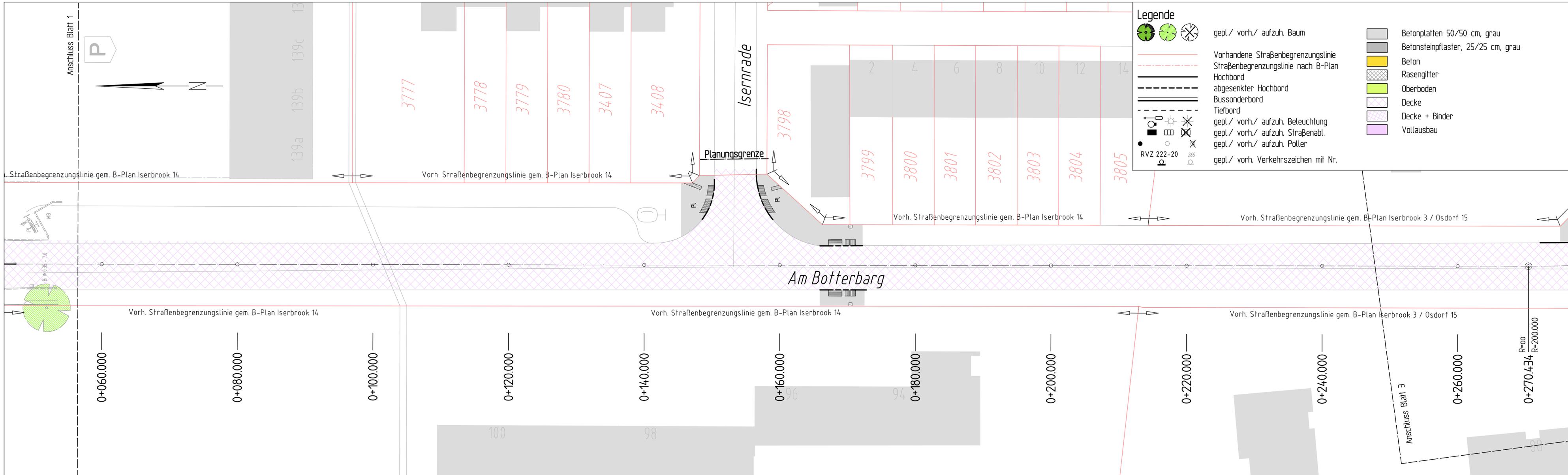


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

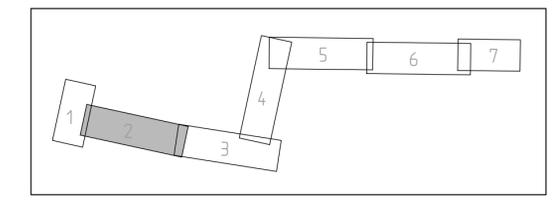
Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen		Datum: 19.01.2018 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 212
Teilbaumaßnahme: Botterbarg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtbarg		Datum: 22.01.2018 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210
Planinhalt: Lageplan 1/7		Datum: 22.01.2018 Aufgestellt: gez. IV. Meyer Unterschrift, A/MR 20V
Zeichnung Nr:	Maßstab: 1 : 250	Datum: 30.01.2018 Freigegeben: gez. R. Hinz Unterschrift, A/MR-L
Datum:	Geprüft:	Unterschrift, A/D4



**Legende**

- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie  
Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Bussonderbord
- Tiefbord
- gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl./ vorh./ aufzuh. Poller
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
- Betonplatten 50/50 cm, grau
- Betonsteinpflaster, 25/25 cm, grau
- Beton
- Rasengitter
- Oberboden
- Decke
- Decke + Binder
- Volltausbau

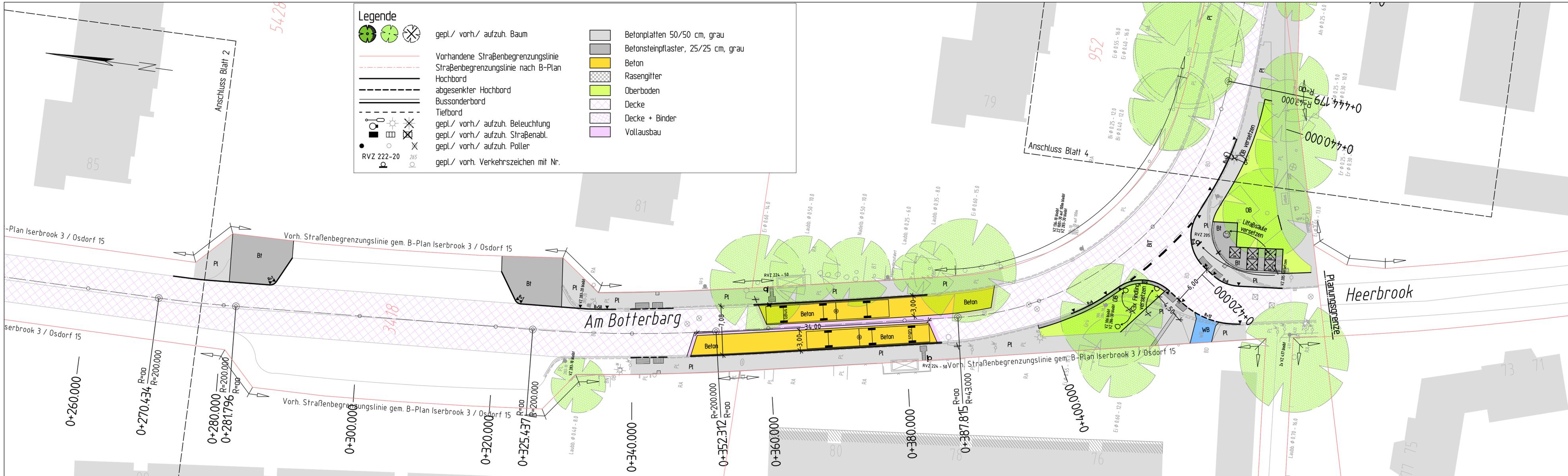


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

**Bedarfsträger:** Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

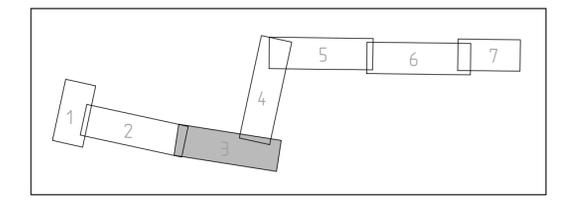
**Realisierungsträger:** Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

<b>Baumaßnahme:</b> Grundinstandsetzung von Straßen		Datum: 19.01.2018 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 212
<b>Teilbaumaßnahme:</b> Botterburg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtberg		Datum: 22.01.2018 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210
<b>Planinhalt:</b> Lageplan 2/7		Datum: 22.01.2018 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer Unterschrift, A/MR 20
<b>Zeichnung Nr.:</b>	<b>Maßstab:</b> 1 : 250	
<b>Datum:</b> .....	<b>Datum:</b> 30.01.2018	
<b>Geprüft:</b> .....	<b>Freigegeben:</b> gez. R. Hinz	
Unterschrift, A/D4	Unterschrift, A/MR-L	



**Legende**

	gepl./ vorh./ aufzuh. Baum		Betonplatten 50/50 cm, grau
	Vorhandene Straßenbegrenzungslinie		Beton
	Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan		Rasengitter
	Hochbord		Oberboden
	abgesenkter Hochbord		Decke
	Bussonderbord		Decke + Binder
	Tiefbord		Vollausbau
	gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung		
	gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.		
	gepl./ vorh./ aufzuh. Poller		
	gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.		



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen  
 Datum: 19.01.2018  
 Bearbeitet: gez. Tröbst  
 Unterschrift, A/MR 212

Teilbaumaßnahme: Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtbarg  
 Datum: 22.01.2018  
 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 210

Planinhalt: Lageplan 3/7  
 Datum: 22.01.2018  
 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 20

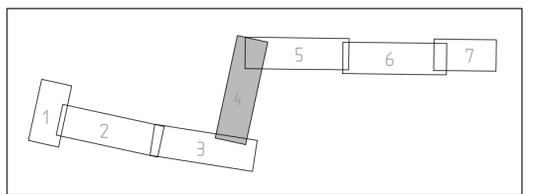
Zeichnung Nr.:      Maßstab: 1 : 250  
 Datum:      Datum: 30.01.2018  
 Geprüft:      Freigegeben: gez. R. Hinz  
 Unterschrift, A/D4      Unterschrift, A/MR-L



**Legende**

- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Bussonderbord
- Tiefbord
- gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl./ vorh./ aufzuh. Poller
- RVZ 222-20
- 265
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.

- Betonplatten 50/50 cm, grau
- Betonsteinpflaster, 25/25 cm, grau
- Beton
- Rasengitter
- Oberboden
- Decke
- Decke + Binder
- Vollausbau



Index	Anderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen  
 Datum: 19.01.2018  
 Bearbeitet: gez. Tröbst  
 Unterschrift, A/MR 212

Teilbaumaßnahme: Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtzberg  
 Datum: 22.01.2018  
 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 210

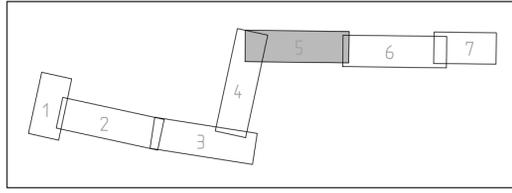
Planinhalt: Lageplan 4/7  
 Datum: 22.01.2018  
 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 20

Zeichnung Nr.: Maßstab: 1 : 250  
 Datum: 30.01.2018  
 Geprüft: gez. R. Hinz  
 Unterschrift, A/D4



**Legende**

- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Bussonderbord
- Tiefbord
- gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl./ vorh./ aufzuh. Poller
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
- Betonplatten 50/50 cm, grau
- Betonsteinpflaster, 25/25 cm, grau
- Beton
- Rasengitter
- Oberboden
- Decke
- Decke + Binder
- Vollausbau



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

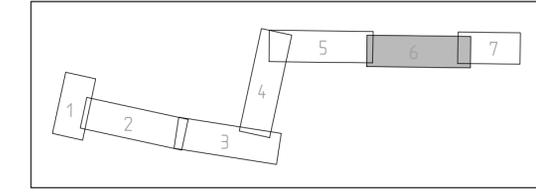
Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen  
 Datum: 19.01.2018  
 Bearbeitet: gez. Tröbst  
 Unterschrift, A/MR 212

Teilbaumaßnahme: Botterbar zwischen Osdorfer Landstraße und Holtbar  
 Datum: 22.01.2018  
 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 210

Planinhalt: Lageplan 5/7  
 Datum: 22.01.2018  
 Aufgestellt: gez. i.V. Meyer  
 Unterschrift, A/MR 20

Zeichnung Nr.:      Maßstab: 1 : 250  
 Datum:      Datum: 30.01.2018  
 Geprüft:      Freigegeben: gez. R. Hinz  
 Unterschrift, A/D4      Unterschrift, A/MR-L

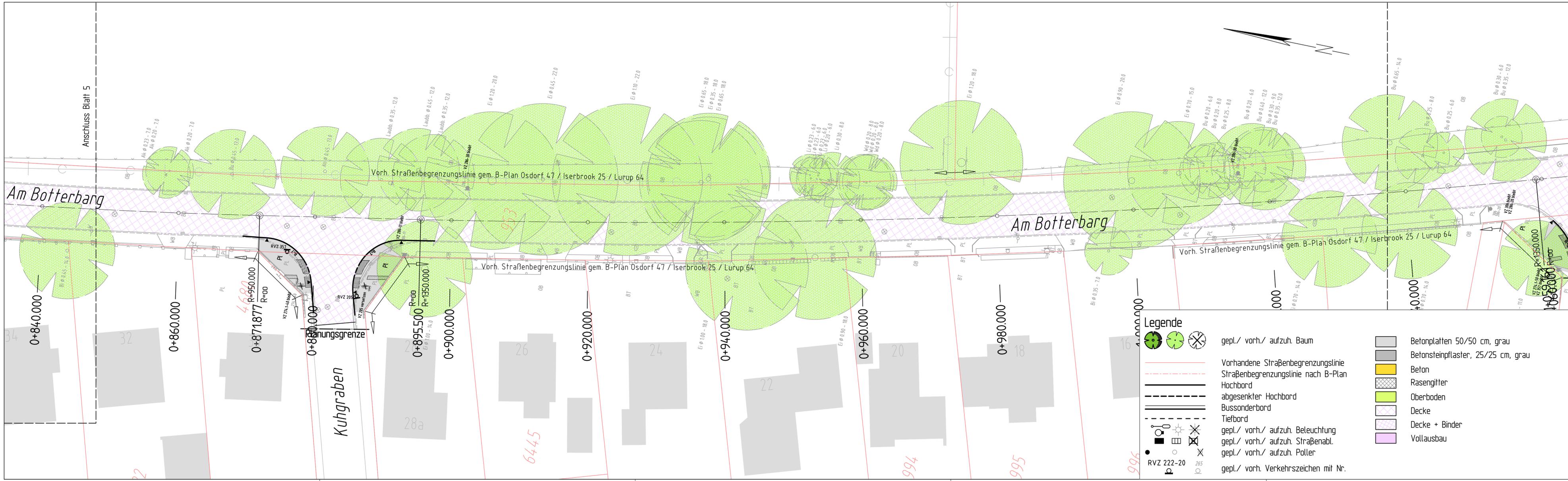


Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

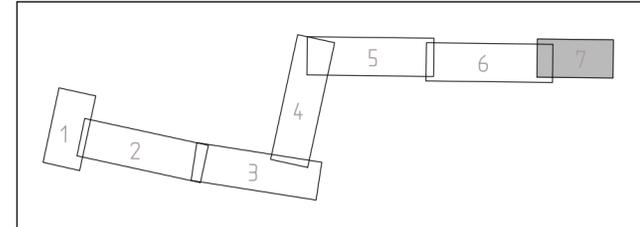
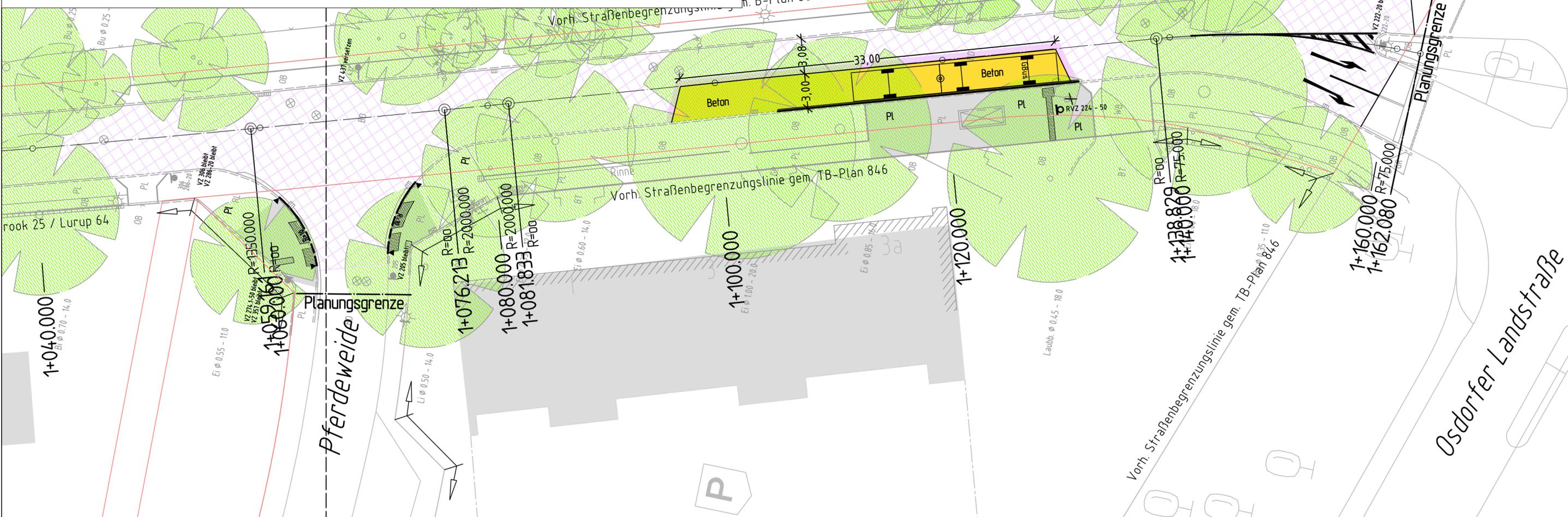
Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 19.01.2018
	Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 212
Teilbaumaßnahme: Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtberg	Datum: 22.01.2018
	Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210
Planinhalt: Lageplan 6/7	Datum: 22.01.2018
Zeichnung Nr:	Maßstab: 1 : 250
Datum: 30.01.2018	Freigegeben: gez. R. Hinz
Geprüft: Unterschrift, A/D4	Unterschrift, A/MR-L



- Legende**
- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
  - Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
  - Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
  - Hochbord
  - abgesenkter Hochbord
  - Bussonderbord
  - Tiefbord
  - gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung
  - gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
  - gepl./ vorh./ aufzuh. Poller
  - gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
  - Betonplatten 50/50 cm, grau
  - Betonsteinpflaster, 25/25 cm, grau
  - Beton
  - Rasengitter
  - Oberboden
  - Decke
  - Decke + Binder
  - Vollausbau

**Legende**

- gepl./ vorh./ aufzuh. Baum
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Bussonderbord
- Tiefbord
- gepl./ vorh./ aufzuh. Beleuchtung
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl./ vorh./ aufzuh. Poller
- gepl./ vorh. Verkehrszeichen mit Nr.
- Betonplatten 50/50 cm, grau
- Betonsteinpflaster, 25/25 cm, grau
- Beton
- Rasengitter
- Oberboden
- Decke
- Decke + Binder
- Vollausbau



Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Altona  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen		Datum: 19.01.2018 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, A/MR 212
Teilbaumaßnahme: Botterberg zwischen Osdorfer Landstraße und Holtzberg		Datum: 22.01.2018 Fachtechnisch geprüft: gez. Meyer Unterschrift, A/MR 210
Planinhalt: Lageplan 7/7		Datum: 22.01.2018 Aufgestellt: gez. I.V. Meyer Unterschrift, A/MR 20
Zeichnung Nr.:	Maßstab: 1 : 250	Datum: 30.01.2018 Freigegeben: gez. R. Hinz Unterschrift, A/MR-L
Datum:	Geprüft:	Unterschrift, A/D4

### Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen Abstimmung der Planunterlagen vom 20. Oktober 2017

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<b>BWVI vom 15.11.2017</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gehwege sind nach Regelwerken durchgängig mit Betonwegplatten mit der Breite von mind. 2,65 m zu befestigen. Dies ist zu überprüfen.</li> <li>2. Die Haltestellenwartebereiche sind größtmöglich mit Betonwegplatten zu befestigen, um annähernd einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen zu gewährleisten. Mindestbreiten sind der ReStra zu entnehmen.</li> </ol>	<p>Die Gehwege werden lediglich abschnittsweise werden die Gehwege aufgearbeitet. Eine Verbreiterung in den betroffenen Bereichen ist wegen der zur Verfügung stehenden Fläche (vorhandener Knick) nicht möglich.</p> <p>Es ist vorgesehen die Haltestellenwartebereiche mit Gehwegplatten aus Beton zu befestigen. Die Breite der Flächen ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite der Straßenfläche.</p>
<b>VD 52 vom 29.11.2017</b>	Es sind keine straßenverkehrsbehördlichen Belange der VD 52 betroffen. Die straßenverkehrsbehördliche Zuständigkeit liegt ausschließlich bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde am PK 26.	
<b>PK 26 vom 24.11.2017</b>	<p>In Höhe der Haus-Nr. 81 – 85 befinden sich zwei Feuerwehrezufahrten. Vor den Feuerwehrezufahrten sind Parkbuchten, die häufig durch verkehrswidrig parkende Fahrzeuge zugestellt werden. Daher sollten die Parkbuchten zurückgebaut und die Feuerwehrezufahrten gemäß ReStra hergerichtet werden.</p> <p>Im Kurvenbereich in Höhe der Haus-Nr. 40 – 46 ist gemäß einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 01.04.2004 eine mittlere Fahrstreifenmarkierung (VZ 295) aufzubringen.</p> <p>Die Poller gegenüber der Zuwegung Borndiek und in Höhe der Einmündung Heerbrook sollten durch Fahrradbügel ersetzt werden.</p> <p>Der Bauplanung wird zugestimmt. Der Ausbau des Kurvenbereichs in Höhe der Haus-Nr. 40 – 46 wird als unbedingt erforderlich angesehen, um einen verkehrssicheren Begegnungsverkehr zwischen Bussen und Lkw zu gewährleisten.</p>	<p>Die Parkstände werden zurückgebaut.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Der Fällung des Baumes im besagten Kurvenbereich wurde seitens der Politik nicht zugestimmt. Aus diesem Grund kann eine Kurvenaufweitung nicht weiter verfolgt werden.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<b>Feuerwehr</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>FB 633/6 vom 23.10.2017</b>	Die Erschließungsanlage Am Botterberg ist in ganzer Länge endgültig hergestellt. Ausbaubeiträge werden nicht mehr erhoben.	
<b>Stadtreinigung vom 10.11.2017</b>	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Grundinstandsetzung der Straße „Am Botterberg“ und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme müssen den Bürgerinnen und Bürgern während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich (depotcontainer@srhh.de) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandort informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung des Standplatzes Richtung Osten und Baumaßnahmen für den dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden. Die Entsorgungssicherheit (Müllabfuhr) während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	Die erforderlichen Maßnahme werden aus der Baumaßnahme finanziert.  Dies wird berücksichtigt.
<b>LSBG S4 (ÖB) vom 23.11.2017</b>	Gegen die o.g. Baumaßnahme bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Gemäß den uns zugesandten Unterlagen sind folgende Arbeiten an der ÖB im Zusammenhang mit der o.g. Maßnahme in der Straße Am Botterberg auszuführen (siehe auch anl. Lageplanauszüge): – Versetzen von 2 Stück AM 7,5m inkl. Langfeldleuchten (Lp 11 und Lp 14) Weitere Arbeiten an der ÖB sind offensichtlich nicht erforderlich, es sei	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>denn, dass das Bodenhöheniveau geändert oder die Schutzabstände unterschritten werden. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hinweise:</p> <p><u>Hinweis zum Bodenhöheniveau:</u></p> <p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Verdeutlichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt.</p> <p>Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten, die nicht Gegenstand der von uns benannten Arbeiten an der ÖB sind, geändert werden, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p><u>Hinweis zu den Schutzabständen:</u></p> <p>Auch die Einhaltung von Schutzabständen ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Gem. der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände daher nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65 m (min. 0,50 m).</li><li>– Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes an Bushaltestellen: 0,65 m.</li><li>– Schutzabstand (lichte Maßgabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m.</li></ul>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Sollten infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten die vorgenannten Schutzabstände im Bereich von bestehenden ÖB-Masten, die nicht Gegenstand der von uns benannten Arbeiten an der ÖB sind, unterschritten werden, bitte wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste so versetzt werden müssen, dass die Schutzabstände wieder gegeben sind. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Der Abstand eines Beleuchtungsmastes zu einem Baum sollte möglichst 5 m oder mehr betragen, jedoch dürfen 3 m nicht unterschritten werden.</p>	Dies wird berücksichtigt.
<b>LSBG S4 (ÖB) vom 04.12.2017</b>	<p>Nach Eingang des Kostenangebots von HHVA müssen wir die in unserer u.a. Email benannten Schätzkosten etwas nach oben korrigieren.</p> <p>Mit 19% Mehrwertsteuer und 18% Honorar für den LSBG werden die Baukosten für die ÖB demzufolge ca. 12.000,00 € betragen.</p> <p>Nur wenn es sich um eine Maßnahme mit Rahmenzuweisung der BWVI handeln sollte (was aus den uns vorliegenden Unterlagen leider nicht ersichtlich ist), bei der gemäß derzeitigem Stand das Honorar von Amt V gezahlt wird, sind die 10.000,00 € auskömmlich.</p>	Dies wird berücksichtigt.
<b>A/SL vom 16.11.2017</b>	SL hat keine Bedenken.	
<b>A/MR210 vom 13.11.2017</b>	Radien der Einmündung Kuhgraben zu klein, Müllfahrzeug kommt in die Gegenfahrbahn.	Die Radien wurden angepasst.
<b>VHH/Hochbahn/HVV vom 14.11.2017</b>	<p>Wir sind mit der Verschickung einverstanden und begrüßen sehr die Aufweitung des Kurvenradius im Verlauf der Straße Am Botterberg. Dennoch gibt es 2 Anmerkungen:</p> <p>Wenn an der Ankunftshaltestelle Schenefelder Holt der 2. Haltestellenmast entfernt wird, muss durch die Beschilderung sichergestellt sein, dass zwischen der Sperrmarkierung und dem hinteren Bereich der Haltestelle 15 m hinter dem ersten Mast, keine Fahrzeuge halten oder parken dürfen.</p>	<p>Der Fällung des Baumes im besagten Kurvenbereich wurde seitens der Politik nicht zugestimmt. Aus diesem Grund kann eine Kurvenaufweitung nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Die Haltestelle Heerbrook stadteinwärts wird in einem leichten Bogen angefahren. Bitte stellen Sie mit der Schleppkurve sicher, dass die Busse bei der Anfahrt an die Haltestelle den 18-cm-Bord nicht überfahren müssen. Sonst müsste nur in diesem Bereich das Bord 16 cm hoch ausgeführt werden.</p>	<p>Die Schleppkurven wurden berücksichtigt. An allen Haltestellen kann ein 18-cm-Bord realisiert werden.</p>
<p><b>Verein barrierefrei leben vom 13.11.2017</b></p>	<p>Bei der Instandsetzung der Nebenflächen bitten wir zu berücksichtigen, dass für eine gefahrungsfreie Begegnung von Menschen mit Gehhilfen, in Rollstühlen usw. eine Mindestbreite von 180 cm erforderlich ist. Derzeit ist ein Teil der Gehwege nur 150 cm breit (vgl. 3.4 und 3.5 des Erläuterungsberichts).</p>	<p>Die Gehwege werden lediglich abschnittsweise aufgearbeitet. Eine Verbreiterung in den betroffenen Bereichen ist wegen der zur Verfügung stehenden Fläche (vorhandener Knick) nicht möglich.</p>
<p><b>BSVH vom 08.11.2017</b></p>	<p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei den getrennten Querungen ist in der Ausführung streng auf Einhaltung der Bordhöhe von 6 cm zu achten. Sind im Bestand Borde bereits tiefer abgesenkt, müssen Sie an der Blindenquerung auf 6 cm angehoben werden.</li> <li>– Im gesamten Verlauf der Straße Am Botterberg gibt es keine barrierefreie Quermöglichkeit. Im Bereich Isernrade ist beidseitig Bebauung vorhanden, hier ist im Übersichtsplan auch ein Spielplatz vermerkt, so dass wir hier eine Quermöglichkeit oder besser einen FGÜ für notwendig halten. Auch bei der Bushaltestelle im Verlauf der Straße ist eine Quermöglichkeit zwingend notwendig, da immer beide Haltestellen benötigt werden (Abfahrt und Ankunft).</li> <li>– Wenn nur einseitige Gehwege vorhanden sind, ist mit einem Sperrfeld aus Noppen darauf hinzuweisen, dass es hier nicht weiter geht und eine Querung auf die andere Seite zu ermöglichen.</li> <li>– Laut Erläuterungsbericht sind die Gehwege teilweise nur 1,50 m breit. In den Plänen fehlen diese Maße, so dass nicht geprüft werden kann, ob die Längen der Strecken (max. 15 m ohne Begegnungsfall) zulässig sind. Dies ist zu überprüfen und anzupas-</li> </ul>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Eine getrennte Querung wird im Bereich Isernrade und den Bushaltestelle vorgesehen. Die Polizei hat eine Verkehrszählung durchgeführt. Die erforderlichen Zahlen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges werden nicht erreicht. Demnach wird ein FGÜ nicht angeordnet.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Gehwege werden lediglich abschnittsweise aufgearbeitet. Eine Verbreiterung in den betroffenen Bereichen ist wegen der zur Verfügung stehenden Fläche (vorhandener Knick) nicht möglich. Dies wird berücksichtig-</p>



	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>LP 5 mit Heerbrook</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auch hier liegt die Querung im Kurvenradius und benötigt Richtungsfelder.</li> </ul> <p>LP 6 mit Kuhgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bodenindikatoren sind in Ordnung.</li> </ul> <p>LP 7 mit Kuhweide und Osdorfer Landstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bodenindikatoren an der Querung Kuhweide und an der Bushaltestelle sind in Ordnung.</li> <li>– Es fehlen Bodenindikatoren an der Querung des Botterbargs an der Einmündung in die Osdorfer Landstraße. Hier sollte das Plangebiet entsprechend angepasst werden.</li> <li>– Wo befindet sich die Haltestelle in Gegenrichtung, wie kann diese barrierefrei erreicht werden?</li> </ul>	<p>Es werden Richtungsfelder vorgesehen.</p> <p>Die Osdorfer Landstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des LSBG.</p> <p>Die Haltestelle in Gegenrichtung befindet sich in der Osdorfer Landstraße. Dies ist nicht Teil dieser Baumaßnahme.</p>
<b>Wall GmbH vom 06.11.2017</b>	Laut Planung sind unsere Fahrgastunterstände, die in der Baumaßnahme stehen, nicht betroffen und bleiben an ihren Standorten. Sollten sich im Zuge der Baumaßnahme die Deckenhöhen ändern, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung (ca. 4-6 Wochen vor Anfang der Baumaßnahme).	Dies wird berücksichtigt.
<b>Ströer vom 30.11.2017</b>	Der Versetzung unserer Betonsäule stimmen wir zu. Für die Aufstellung am neuen Standort bitten wir Sie eine befestigte gepflasterte Fläche (3,50 m x 3,50 m) mit in Ihre Planung aufzunehmen.	Dies wird berücksichtigt.
<b>HSE / HWW / serv-TEC vom 15.11.2017</b>	<u>Für HWW:</u> In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen erhalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitun-	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>gen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2,0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>– Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten.</li> <li>– Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen.</li> <li>– Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.</li> <li>– Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel.: 7888-33333) zu melden.</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel.: 7888-34990.</p> <p>Den Beginn Ihrer Straßenbauarbeiten teilen Sie bitte rechtzeitig unserem zuständigen Netzbetrieb mit. Wir werden nur Regulierungsarbeiten während der Bauphase an unseren Anlagen vornehmen.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p><u>Vorläufige Stellungnahme HSE:</u></p> <p>Im Bereich der geplanten Baumaßnahme Am Botterberg sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann Tel.: 7888-34001 zu verständigen.</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen Sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li><li>– Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li><li>– Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0 m von der Sielachse oder 2,5 m von der Außenkante des Sieles).</li><li>– Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen</li></ul>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150 kN Achslast angefahren werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li><li>– Sielanschlussleitungen, die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li><li>– Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirksleiter Herr Zimmermann Tel.: 7888-34001 anzupassen.</li></ul> <p><u>Für servTEC:</u></p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplan-auszug dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 7888-80031 oder Borrack, Tel.: 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme durch das Bezirksamt ist für 2018 geplant.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p><b>HSE (endgültig) vom 08.01.2018</b></p>	<p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Straße Am Botterbarg ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann 7888 34001 zu verständigen.</p> <p>Bei Berücksichtigung der Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellungnahme der HSE vom 15.11.2017 bestehen seitens der HSE keine Bedenken gegen die Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie auch die Hinweise der HWW, hier nochmal genannt:</p> <p>Den Beginn Ihrer Straßenbauarbeiten teilen Sie bitte rechtzeitig unserem zuständigen Netzbetrieb mit. Wir werden nur Regulierungsarbeiten während der Bauphase an unseren Anlagen vornehmen.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p>	
<p><b>HH-Netz vom 26.10.2017</b></p>	<p>Es ist Leitungsbestand vorhanden.</p>	
<p><b>Telekom vom 06. 11.2017</b></p>	<p>Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.	Dies wird berücksichtigt.
<b>Stromnetz Hamburg vom 29.11.2017</b>	<p>Unter Berücksichtigung unserer vorhandenen Kabelanlagen bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.</p> <p>Wir bitten um Übersendung der koordinierten Leitungspläne, um mögliche Kollisionen mit unseren Kabeln prüfen zu können. Im Bereich Botterberg 40 – 48 könnte es ggf. zu Anpassungen kommen.</p> <p>Netzarbeiten sind derzeit nicht geplant. Lediglich im Bereich Schenefelder Holt 133 sind Arbeiten an der Netzstation in Abstimmung mit dem Bauverein der Elbgemeinden (BVE) geplant.</p>	Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Der Fällung des Baumes im besagten Kurvenbereich wurde seitens der Politik nicht zugestimmt. Aus diesem Grund kann eine Kurvenaufweitung nicht weiter verfolgt werden.
<b>Dataport vom 20.10.2017</b>	Es ist Leitungsbestand vorhanden. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2017-8820 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an.	Dies wird berücksichtigt.
<b>Willy Tel / Wilhelm Tel vom 07.11.2017</b>	Es ist Leitungsbestand vorhanden. Wir weisen darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der Email) ihre Verbindlichkeit.	Dies wird berücksichtigt.
<b>Tele Columbus vom 30.11.2017</b>	Es ist Leitungsbestand vorhanden.	
<b>Primacom vom 25.10.2017</b>	Anbei erhalten Sie die Bestandspläne der Primacom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4 – 0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6 – 1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein	

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Anlage 11.0

Teilbaumaßnahme: Am Botterberg

Hamburg, 16.01.2018

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel-Nr.: 0341/60952-450.	Dies wird berücksichtigt.